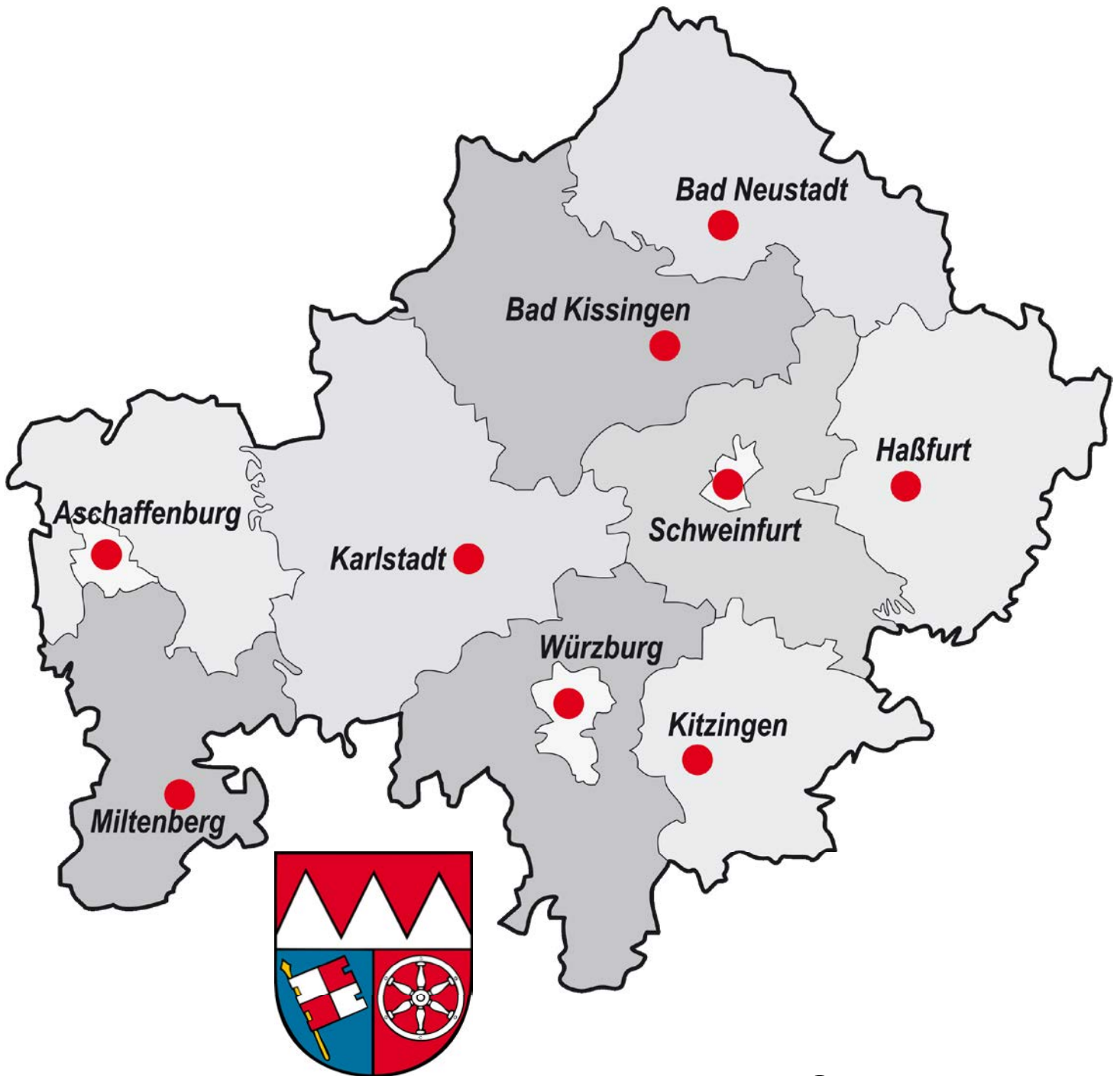




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



6

Würzburg, 26. Mai 2015
139. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 164

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen _____ 164

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld _____ 165

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg _____ 166

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt Miltenberg _____ 167

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg _____ 168

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen _____ 169

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen _____ 170

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung _____ 171

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 172

Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten _____ 175

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 177

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2015/2016 _____ 177

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2016/2017 _____ 179

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2016/2017 _____ 180

Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2016 _____ 181

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2015/2016 _____ 182

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2016 _____ 185

NICHTAMTLICHER TEIL _____ **189**

Ausschreibung einer Stelle an der Europa-Schule Kairo _____ 189

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum – Lohr a.Main nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – Eine Kleinstadt unter amerikanischer Besatzung _____ 190

MEDIENHINWEISE _____ **191**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Die Stelle eines Fachberaters/ einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist ab 01.08.2015 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich

a) Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für **Mittelschulen**, die über eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktik der Fächergruppe Sport an Mittelschulen) verfügen und

b) Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport.

Mehrjährige Erfahrungen als Lehrkraft im Schulsport und die mehrfache aktive (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z.B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.06.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.06.2015
bei der Regierung von Unterfranken:	29.06.2015

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld ist ab 01.08.2015 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich

- a) Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für **Grundschulen**, die über eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktik für Sport an Grundschulen) verfügen und
- b) Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport.

Mehrjährige Erfahrungen als Lehrkraft im Schulsport und die mehrfache aktive (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z.B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.06.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.06.2015
bei der Regierung von Unterfranken:	29.06.2015

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist ab 01.08.2015 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich

- a) Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für **Grund- bzw. Mittelschulen**, die über eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktik für Sportunterricht an Grundschulen bzw. Didaktik der Fächergruppe Sport an Mittelschulen) verfügen und
- b) Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport.

Mehrjährige Erfahrungen als Lehrkraft im Schulsport und die mehrfache aktive (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z.B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.06.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.06.2015
bei der Regierung von Unterfranken:	29.06.2015

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt in Miltenberg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

15.06.2015

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

22.06.2015

bei der Regierung von Unterfranken:

29.06.2015

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.06.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.06.2015
bei der Regierung von Unterfranken:	29.06.2015

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Am **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt** ist folgende Funktionsstelle neu zu besetzen:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Schulverwaltung am Schulort Ochsenfurt

Am Schulort Ochsenfurt werden an der Berufsschule agrarwirtschaftliche, gewerbliche und hauswirtschaftliche Klassen geführt. Aktuell besuchen 507 Teilzeitschüler und 41 Vollzeitschüler die Berufsschule. Zudem bestehen am Schulort Ochsenfurt eine Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung mit 55 Vollzeitschülern und eine Berufsfachschule für Kinderpflege mit 52 Vollzeitschülern.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Mitwirkung bei der organisatorischen und baulichen Weiterentwicklung des Schulortes bzw. der Schule.
- Unterstützung der Schulleitung und des Sekretariats bei Verwaltungsangelegenheiten.
- Erhebung der „Amtlichen Schuldaten“ (Lehrer- und Schülerstatistik) in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter der Schulleitung am Schulort Kitzingen.
- Bereitschaft den Schulentwicklungsprozess und dessen Evaluation als Mitglied im Schulentwicklungsteam aktiv zu unterstützen und zu begleiten.
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Mitwirkung bei deren Durchführung.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen und selbständigen Arbeiten, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in der angewandten Datenverarbeitung.

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete staatliche Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Die Stelle ist teilzeitfähig und für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Bewerbungen sind spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Am **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Haßfurt** ist die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiter in der Schulleitung

sofort zu besetzen. Im Schuljahr 2014/15 werden an der Schule 1081 BerufsschülerInnen und 192 BerufsfachschülerInnen unterrichtet.

Von den BewerberInnen wird Folgendes erwartet:

- Unterstützung der Schulleitung in schulorganisatorischen Angelegenheiten
- Wahrnehmung der Aufgabe der/ des Sicherheitsbeauftragten
- Wahrnehmung der Aufgabe der/ des Umweltbeauftragten
- Wahrnehmung der Aufgabe der/ des Medienbeauftragten
- Betreuung und Aktualisierung der schuleigenen Homepage
- Unterstützung der Schulleitung in Fragen der Schulentwicklung

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und aus der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird hingewiesen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Leiterin/des Leiters des Studienseminars mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit Seminarsitz an der Comenius-Schule in Aschaffenburg zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen Personen aus der Laufbahn der Studienräte Förderschule insbesondere mit beruflichen Erfahrungen im Bereich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung in Frage.

Als Seminarschule mit gleichzeitigem Dienort der Leiterin/des Leiters des Studienseminars ist die Comenius-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Aschaffenburg eingeplant.

Neben den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet:

- schulpraktische Erfahrungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Aufgabenfeldern,
- Kenntnisse in Sonderpädagogik und in sonderpädagogischer Psychologie,
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Erwachsenenführung, Beratung und Kommunikation,
- Begeisterungsfähigkeit und
- Organisationstalent

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie wird in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ ausgewiesen. Nach entsprechender Bewährung und der Bereitstellung einer Haushaltsstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist eine Beförderung zur Seminarrektorin/ zum Seminarrektor vorgesehen.

Bewerbungen sind bis spätestens 19. Juni 2015 auf dem Dienstweg im Sachgebiet 41, bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg einzureichen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Sandberg Kreuzbergstraße 97657 Sandberg Tel.: 09701/9210 Fax: 09701/9212 Email: admin@volksschule-sandberg.de	Schülerzahl: 62 Klassenzahl: 4	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Waldaschaff Mittelschule Waldaschaff Schulstraße 3 63857 Waldaschaff Tel.: 06095/995690 Fax: 06095/995692 Email: verwaltung@schule.waldaschaff.de	Schülerzahl: 241 Klassenzahl: 13	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Mittelschule Bad Brückenau Römershagstr. 31 97769 Bad Brückenau Tel.: 09741/939513 Fax: 09741/939525 Email: Mittelschule- verwaltung@bad-brk.de	Schülerzahl: 222 Klassenzahl: 12	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Nikolaus-Fey-Grundschule Wiesentheid Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid Eisenberggring 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/971629 Email: vs-wiesentheid@t- online.de	Schülerzahl: 532 Klassenzahl: 27	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Erfahrung in der Erstellung von Stundenplänen
Edmund-Grom- Grundschule Hohenroth Edmund-Grom-Mittelschule Hohenroth Poststraße 9 97618 Hohenroth Tel.: 09771/635810 Fax: 09771/6359129 Email: buero@vs-hohenroth.de	Schülerzahl: 252 Klassenzahl: 13	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägrte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termin e :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.06.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.06.2015
bei der Regierung:	29.06.2015

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. April 2015 Az.: III.3-BS4521-4b.1 896

Zum 1. August 2015 ist an der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern eine ganze Sachbearbeiterstelle der BesGr. A 12/A 12 + AZ im Wege einer maximal auf fünf Jahre befristeten Abordnung zu besetzen.

Die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen wird von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern als Landesstelle für die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen vorgenommen.

Bewerber mit Lehramtsqualifikationen, die außerhalb Bayerns in anderen Bundesländern oder in Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz erworben wurden, müssen in Bayern für die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, bevor eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst bzw. eine reguläre Einstellung in den bayerischen Schuldienst möglich ist. Die Bescheide ergehen im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aufgabenbeschreibung:

- Prüfung und Verwaltung von Dokumenten und Unterlagen im Rahmen der Anerkennung
- Kooperation mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn
- Kooperation mit den Prüfungsämtern der Universitäten
- Kommunikation mit Bewerbern (schriftlich und telefonisch)
- Erstellen von amtlichen Schreiben
- Erstellen von Statistiken
- Sichere Kenntnis der rechtlichen Grundlagen (LPO I, LPO II, EGRiLV etc.)
- Organisation von Fachgesprächen
- Organisation von Nachqualifikationen
- Vergleichsnotenberechnung
- Umrechnung ausländischer Noten ins deutsche Notensystem

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Volksschulen
- Mindestens drei Jahre berufliche Erfahrung an einer Grund- oder Mittelschule

Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns

– Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Dienstszitz ist zunächst München. Die Zeugnisanerkennungsstelle ist Teil des Behördenverlagerungskonzepts der Bayerischen Staatsregierung in den ländlichen Raum. Es ist daher mittelfristig eine Verlagerung in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vorgesehen. Eine bis zu fünfjährige Abordnung kann daher nur Bewerbern in Aussicht gestellt werden, die bereit sind, ihren Wohnsitz in die Nähe des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen zu verlegen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt** unter Angabe des Aktenzeichens III.3-BS4521-4b.1 896 auf dem Dienstweg an das

**Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Ref. III.3
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 113)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2015/2016

Bekanntmachung vom 13.04.2015 Nr. 4–5023.00–1/15

Nach § 25 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2015/2016 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Mittelschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2015 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen bis zum 26. Juni 2015 die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen in der Woche vom 29. Juni bis 3. Juli 2015 an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebogen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 55 Abs. 3 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum **10. Juli 2015** den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **17. Juli 2015** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 55 Abs. 3 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.

7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 29 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Mittelschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 29 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2016/2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. März 2015 Az.: V-BS5302-6b.31 927

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien werden von den Gymnasien vom 9. Mai 2016 bis 13. Mai 2016 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 31. Mai bis 2. Juni 2016 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 und 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 25 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) und § 32 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBEibl 2015 S. 110)

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2016/2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2015 Az.: IV.2-BS6301-5.30 610

Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

1. Anmeldung

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind

- a) Schüler der Grundschulen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **9. Mai bis 13. Mai 2016**;
- b) Schüler der Haupt-/Mittelschule bzw. des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, **bis 3. August 2016**; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchst. a wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Haupt-/Mittelschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

2. Probeunterricht

Der Probeunterricht für Schüler der Grundschule (soweit ein solcher erforderlich ist) und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet vom **31. Mai 2016 bis 2. Juni 2016** statt. Für begründete Ausnahmefälle wird in den letzten Tagen der Sommerferien ein Nachtermin durchgeführt. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.

3. Unterrichtsplanung

Die Unterrichtsplanung ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens

18. Mai 2016

dem Staatsministerium in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 111)

Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. April 2015 Az.: IV.6-BS4640-6a.48 101

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum zehnten Mal den Schulinnovationspreis i.s.i. aus. Mit diesem Preis werden die Leistung und das Engagement bayerischer Schulen gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ausgezeichnet werden Schulen, die nachhaltig an der Qualität von Unterricht und Erziehung arbeiten. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das Kernanliegen der Schule – wirkungsvolle und attraktive Formen des Lernens und Lehrens.

Der i.s.i. wird landesweit ausgeschrieben und pro Schulart verliehen. Zusätzlich gibt es einen regionalen Grundschul-i.s.i., bei dem die innovativsten Grundschulen eines Regierungsbezirks prämiert werden.

Neben attraktiven Preisgeldern bietet die Aufnahme der nominierten Schulen und der Preisträgerschulen in das „i.s.i.-Netzwerk“ einen besonderen zusätzlichen Anreiz.

Mit dem i.s.i. 2016 will die Stiftung Bildungspakt Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Schulgemeinschaften für ihr dauerhaftes herausragendes Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler die verdiente Anerkennung verleihen.

Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular finden sich unter www.bildungspakt-bayern.de. Jede Schule erhält im Mai Informationsbroschüren zum Wettbewerb.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 19/2015,
KWMBeibl 2015 S. 112)

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2015/2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2015 Az.: V.3-BS5401.1-6b.44 613

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die nach dem Besuch des Mittlere-Reife-Zuges der Mittelschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Im Schuljahr 2015/2016 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungsklassen eingerichtet:

König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Maria-Ward-Gymnasium Altötting
Spessart-Gymnasium Alzenau
Max-Reger-Gymnasium Amberg
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Theresien-Gymnasium Ansbach
Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
Holbein-Gymnasium Augsburg
Gymnasium Bad Aibling
Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
Karlsgymnasium Bad Reichenhall
Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz
Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
Maria-Ward-Gymnasium Bamberg
Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
Aventinus-Gymnasium Burghausen
Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld
Robert-Schuman-Gymnasium Cham
Gymnasium Casimirianum Coburg
Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau
Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf
Gymnasium Dingolfing
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld
Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding
Gymnasium Feuchtwangen
Herder-Gymnasium Forchheim
Staatliches Gymnasium Friedberg
Hardenberg-Gymnasium Fürth
Gymnasium Füssen
Max-Born-Gymnasium Germering
Christoph-Probst-Gymnasium Gilching
Dossenberger-Gymnasium Günzburg
Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
Gymnasium Herzogenaurach
Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof
Gesamtschule Hollfeld
Apian-Gymnasium Ingolstadt
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren
Allgäu-Gymnasium Kempten
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach
Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach
Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut
Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn
Albertus-Gymnasium Lauingen
Meranier-Gymnasium Lichtenfels
Gymnasium Lindenberg
Gabelsberger-Gymnasium Mainburg
Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
Vöhlin-Gymnasium Memmingen
Asam-Gymnasium München
Erasmus-Grasser-Gymnasium München
Gisela-Gymnasium München
Rupprecht-Gymnasium München
Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München
Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium München
Städt. Theodolinden-Gymnasium München
Staffelsee-Gymnasium Murnau
Laurentius-Gymnasium Neuendettelsau
Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß
Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt/Aisch
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Neu-Ulm
Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen
Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
Städt. Joh.-Scharrer-Gymnasium Nürnberg
Städt. Peter-Vischer-Schule Nürnberg – Gymnasium
Maria-Ward-Gymnasium Nürnberg
Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach
Gymnasium Ottobrunn
Gymnasium Parsberg
Gymnasium Leopoldinum Passau
Gymnasium Pfarrkirchen (mit staatlichem Schülerheim)
Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach
Goethe-Gymnasium Regensburg
Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach
Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim
Karolinen-Gymnasium Rosenheim
Gymnasium Roth
Welfen-Gymnasium Schongau
Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
Gymnasium Sonthofen
Emil-v.-Behring-Gymnasium Spardorf
Ludwigsgymnasium Straubing
Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth
Chiemgau-Gymnasium Traunstein
Senefelder-Schule Treuchtlingen

Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
Gymnasium Veitshöchheim
Dominicus-v.-Linprun-Gymnasium Viechtach
Gymnasium Waldkraiburg
Augustinus-Gymnasium Weiden
Gymnasium Wertingen
Röntgen-Gymnasium Würzburg
St. Ursula-Schule Würzburg – Gymnasium
Luisenburg-Gymnasium Wunsiedel

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als 2. Fremdsprache).

Am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 26 Abs. 2 Nr. 3 GSO mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten.

Der Aufnahmeantrag ist mit den zugehörigen Unterlagen (Abschlusszeugnis, Pädagogisches Gutachten und Geburtsurkunde) bis 27. Juli 2015 bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 115)

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. April 2015 Az.: III.2-III.6-BS7503(2016)-4a.19 657

A) Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2016 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 20. Juni 2016

Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO) Teil A Rechtschreiben I: Modifiziertes Diktat Rechtschreiben II: Rechtschreibstrategien Teil B Schriftlicher Sprachgebrauch: Textarbeit	200 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 8.50 Uhr 8.55 bis 9.10 Uhr 9.20 bis 12.05 Uhr
--	--

Dienstag, 21. Juni 2016

Englisch (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO) Teile A – B Listening Comprehension and Use of English Teile C – D Reading Comprehension, Mediation and Text Production	120 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.10 Uhr 9.20 bis 10.40 Uhr
Muttersprache (§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO)	120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten) 8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 22. Juni 2016

Mathematik (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO)	150 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 11.00 Uhr
---	--

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2015/2016 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Prüfungstermine im Schuljahr 2015/2016 sind:

- **Donnerstag, 14. Januar 2016 (1. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 16. März 2016 (2. Zwischenprüfung)**
- **Dienstag, 21. Juni 2016 (Abschlussprüfung)**

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **13. November 2015** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2016**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2016/2017 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 22. Juli 2016**, und am **Montag, 25. Juli 2016**.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **20. bis 22. September 2016** nachholen (vgl. § 67 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2016** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2016 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBI S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 20. Juni 2016

<u>Deutsch</u>	8.30 Uhr 200 Minuten Arbeitszeit
----------------	-------------------------------------

Dienstag, 21. Juni 2016

<u>Englisch</u>	8.30 Uhr 120 Minuten Arbeitszeit
<u>nichtdeutsche Muttersprache</u>	8.30 Uhr 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten)
<u>Deutsche Gebärdensprache</u>	45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 22. Juni 2016

<u>Mathematik</u>	8.30 Uhr 150 Minuten Arbeitszeit
-------------------	-------------------------------------

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 3) gelten für die Förderzentren entsprechend.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehme-rinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **13. November 2016** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2016**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2016/2017 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **22. Juli 2016**, und am Montag, **25. Juli 2016**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **26. Juli 2016**, und bei Bedarf am Mittwoch, **27. Juli 2016**, bzw. Donnerstag, **28. Juli 2016**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **20. bis 22. September 2016** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2016** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 19/2015,
KWMBeibl 2015 S. 116)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung einer Stelle an der Europa-Schule Kairo

Die Europa-Schule Kairo sucht für das Schuljahr 2015/2016

**Grundschullehrkräfte mit beliebiger Fächerkombination (G.+H., SoL)
mit 1. und 2. Staatsexamen (2. Staatsexamen kann nachgereicht werden)**

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Wir bieten ein überdurchschnittliches Ortslehrkraftgehalt und umfangreiche Hilfen bei der Bewältigung bürokratischer Hürden.

Zu den Aufgaben einer Grundschullehrkraft gehören:

- Klassenlehrertätigkeit
- Fachunterricht an einer vierzügigen Grundschule auf der Basis des thüringischen Lehrplans
- Mitarbeit in Jahrgangsstufenteams
- Organisation von Schulveranstaltungen

Unsere Schule liegt im Norden Kairo im ruhigen Stadtteil Kattameya mit guter Anbindung an das Stadtzentrum. Für die An- und Abfahrten zur Schule stehen Busse an vielen Meetingpoints zur Verfügung.

Weitere Infos unter <http://www.europaschulekairo.com>

Bewerbungen senden Sie bitte an grundschule@europaschulekairo.com.

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum – Lohr a.Main nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – Eine Kleinstadt unter amerikanischer Besatzung

Datum: 24.05.2015 bis 27.09.2015

Die Ausstellung erinnert an die schwierigen Jahre der unmittelbaren Nachkriegszeit. Mit der Besetzung und Besatzung durch amerikanische Truppen begann auch für die Lohrer Bevölkerung ein neuer und ungewohnter Zeitabschnitt. Zahlreiche Verordnungen der Besatzer engten vor allem in den ersten Nachkriegsmonaten das Leben der Bürger ein. Entsprechend einer Bekanntmachung vom 11. Mai 1945 war es Zivilpersonen sogar verboten, mit amerikanischen Soldaten zu sprechen. Selbst das "Kartenlegen oder Wahrsagen" wurde "strengstens verboten und bestraft"

Verstöße gegen die Anordnungen der amerikanischen Militärregierung zogen harte Strafen nach sich und waren im Lohrer Gefängnis abzubüßen. Ein Bürgermeister aus einem Nachbarort, der sich negativ über die Militärregierung geäußert hatte, musste 30 Tage im Lohrer Gefängnis absitzen und dazu noch 500 RM Geldstrafe bezahlen.

Trotz aller Beschwerden sah man in Lohr durchaus positive Möglichkeiten für die zukünftige Bedeutung der Stadt. Unter dem Titel „Hat Lohr eine Chance?“ war im „Mitteilungsblatt für die Aemter, Behörden und das Bürgermeisteramt Lohr“ am 11. Mai 1945 u.a. zu lesen: „Wir könnten uns denken, dass in unserem Lohr so manches erledigt werden kann und muss, was bisher die zerstörten Städte der Nachbarschaft zu erledigen hatten. Schulen, Ämter, Betriebe könnten hierher verlagert werden. (...) Der Ernst der Stunde verbietet Träumereien, und unser Lohr kann natürlich nicht die Metropole Mainfrankens werden. Wir wollen und müssen die Kirche im Dorf lassen, aber es scheint uns doch, als ob die Stadt eine Stunde habe, die es zu nützen gilt. Sie hat eine Chance.“

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist von Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger Absprache außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen. (Kontakt: Eduard Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a. Main; Tel. 09352/4960 oder 09359/317, E-Mail: eduard.stenger@gmx.net)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2015)

Interkulturelles Lernen und Erziehen (Seitz) – Würde – Respekt – Ehre (Schreiner) – Der Schritt zurück (Hilmer) – Flächeninhalt einer Tanzfläche (Gohlke) – What makes you beautiful? (Mader) – Der Stimmaparat (Brauerhoch) – An Deutschlands Küste (Mensch) – Tiere im Wildpark (Brauner) – Analoge und digitale Geräte (Morawietz) – Das »Interreligiöse Zeichen« >Gott Vater< (Schaub) – Wege zu einer gelingenden Bildungsintegration (Seitz) – Webdesign in der Schülerfirma (Peter) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 3/2015)

Zur Schönheit der Mathematik in der Natur (Ladel) – Forschen lernen heißt Sehen lernen (Hoffmanns/Schirbaz) – Pentominos – ein Aufgabenfeld zum Forschen und Entdecken (Krebs/Ribeiro/Schilhaneck) – Auf dem Weg zum Entdeckerpäckchen-Experten (Hübner) – Forschen an Rechengittern (Ribeiro/Schilhaneck) – »Die Striche sind doch die Zehner« (Gellert) – So schön kann ein Boden sein (Hertle) – Lernumgebung: Zahlenrätsel (Eiband) – Rituale mit Bewegung (Hielscher) – Individuell fördern im Mathematikunterricht (Dolenc-Petz) – Heterogenität ist Alltag – Differenzierung die Antwort (Bönsch) – Schlag nach! (Leyrer/Naß) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ Grundschule (Nr. 2/2015)

Jedes Kind ist einzigartig! (Brügelmann) – Bildungswege und Lebenswelten (Menz) – Ich mit meinem Hut (Müller) – Sprachexperten (Bauer) – Ich habe eine Geschichte (Scharpff) – Sportunterricht – lernbiografieorientiert (Schiefele) – Unterstützungsmöglichkeiten für Heimkinder (Eckerlein/Schäfer) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ Sekundarstufe (Nr. 2/2015)

Differenziertes Lernen im naturwissenschaftlichen Unterricht (Göhring) – Der elektrische Widerstand (Göhring) – Rätselhafte Schatten (Schnupp) – Welche Eigenschaften haben Säuren? (Maier) – Energiewende Deutschland (Schödl) – Gewaltfreie Kommunikation (Schuhmacher/Hartling) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 3/2015)

Bestenförderung – ein neuer Weg an bayerischen Realschulen (Herdl) – Motivationsprozesse im Jugend- und Erwachsenenalter (Martens) – Zukunftsthema Schulverpflegung (Dobelke) – Von der Elternarbeit zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (Kaulfuß) – Schule und Rechtsprechung (Dirnacher) – Ist der Estrich oben oder unten? (Schnell) – E-Learning: Lernen unabhängig von Ort und Zeit – Teil 1 (Kowalski) – Buchbesprechung (Schnell) – Informationen und Bücher

„Schulverwaltung“ (Nr. 4/2015)

Vom Realschullehrer bis zum Ministerialdirektor (Unger) – Vom Nebeneinander zum Miteinander (Wittmann) – Verkehrserziehung in der Grundschule (von Hebenstreit) – Neo-Salafisten werben Schüler – Teil 1 (Spenlen) – Inklusion in der Berufsschule? (Stein/Wagner/Kranert) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – E-Learning: Bildung unabhängig von Ort und Zeit – Teil 2 (Kowalski) – Informationen und Bücher

„Schulverwaltung“ (Nr. 5/2015)

Schwerbehinderte Beschäftigte an der Schule (Graf) – Cyberbullying (Neubauer/Dormann) – Mädchen: Angst vor Mathematik statt Lernfreude (Möller) – Neo-Salafisten werben Schüler – Teil 2 (Spenlen) – Räumlichkeiten und Ambiente (Lippmann) – Kongress »Gute Noten für die Schulverpflegung?« (Hillenbrand) – Gesundheitsmanagement für Lehrkräfte als Aufgabe der Schulleitung (Seitz) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 149/2015)

Thema: Geburt

Schülervorstellungen zur Entstehung und Entwicklung des eigenen Lebens (Rutke) – Wo kommen die kleinen Störche her? (Pfäfflin/Roeder) – Von der Raupe zum Schmetterling (Schrenk/Cermak) – Körpergröße und Gewicht ändern sich beim Wachsen (Wesselowski) – Kinderbücher zum Thema Schwangerschaft und Geburt (Müller-Graf/Raab/Raudies/Schrenk) – Kontroversen lohnen sich (Krause-Sauerwein) – Mit Körpereinsatz den Zahlenstrahl erschließen (Högger/Royar) – Informationen und Bücher

Lehrerfortbildung

Müller Florian / Eichenberger Astrid / Lüders Manfred / Mayr Johannes (Hrsg.)

**Lehrerinnen und Lehrer lernen.
Konzepte und Befunde zur Lehrerfortbildung.**

Waxmann Verlag Münster/New York/München/Berlin, www.waxmann.org, 2010, 1. Auflage, 506 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8309-2107-3, 39,90 €

Mit dem wachsenden Anspruch an die Schule wächst auch das Aufgabenspektrum der Lehrkräfte und die Erwartungshaltung, die man diesem Berufsstand entgegenbringt.

Damit bekommen berufsbegleitende Lehrerfortbildungsmaßnahmen einen besonderen Stellenwert für die kontinuierliche Professionalisierung.

Zu dieser wichtigen dritten Phase der Lehrerbildung bietet der vorliegende Band in 29 Beiträgen namhafter Autoren einen weit gefassten Einblick in aktuelle Konzepte und Praktiken sowie in entsprechende Forschung aus dem deutschen Sprachraum und darüber hinaus.

Das Buch setzt sich praktisch und theoretisch mit gegenwärtigen und zukünftigen Aspekten der Lehrerfortbildung auseinander. Es enthält konkrete Ideen ebenso wie themenrelevante Forschungsergebnisse und bietet so eine sehr fundierte und breit gefächerte Informationsbasis für alle, die sich mit der Lehreraus- und -fortbildung befassen.

Der Band enthält aber auch wertvolle Hinweise für die Schulentwicklung und Schulhausinterne Fortbildungen, sodass er auch für die Präsenzbibliotheken von Schulen aller Art zu empfehlen ist.

Heise Maren

Informelles Lernen von Lehrkräften. Ein Angebots-Nutzungs-Ansatz. Empirische Erziehungswissenschaft. Band 16

Waxmann Verlag Münster – New York, www.waxmann.com, 2009, 1. Auflage, 238 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8309-7209-9, 24,90 €

Die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz von Lehrkräften ist ein zentraler Aspekt der Diskussion um die Qualität von Schule, da kompetentes Lehrerhandeln als eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Schülerlernen angesehen wird.

Dabei lag der Fokus bislang überwiegend auf der Lehrerausbildung und, was die Lehrerfortbildung angeht, auf institutionalisierten Weiterbildungsmaßnahmen.

Die vorliegende Studie widmet sich nun einem vernachlässigten Aspekt der Lehrerprofessionalisierung. Es geht um informelle Lernaktivitäten einzelner Lehrkräfte im schulischen und privaten Bereich und damit um die Frage, inwiefern Lehrpersonen ihre Kompetenzentwicklung als berufsbegleitende Aufgabe sehen und diese kontinuierlich und selbstinitiativ steuern.

Die Studie nähert sich der Fragestellung über ein Angebot-Nutzungs-Modell, das neben personenabhängigen Variablen auch die Qualität von Lernangeboten und Unterstützungsstrukturen an den Schulen und deren Wirksamkeit für informelles Lernen in den Blick nimmt.

Die Ergebnisse der Studie weisen recht eindeutig darauf hin, dass eine auf die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse ausgerichtete individuelle Weiterbildung noch kaum greift. Das gilt für die Nutzung von Fachliteratur und Onlineangeboten genauso wie für die kollegiale Zusammenarbeit.

Von Interesse sind unmittelbar praktikable Angebote, nicht jedoch solche, die eine vertiefende, reflektierte Auseinandersetzung mit der Qualität individueller Handlungsroutinen initiieren. Hierfür notwendige, anspruchsvolle Lernformen, welche nachhaltige Kompetenzzuwächse wahrscheinlich machen, werden selten bis gar nicht genutzt.

Auch wenn die Autorin auf den eher explorativen Charakter ihrer Untersuchung hinweist und vor einer Überinterpretation der Ergebnisse warnt, sind diese ein wichtiger, längst überfälliger Baustein für eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der Qualität von Lehrerbildung auf allen Ebenen der Schullandschaft. Das Buch ist somit nachdrücklich zur Lektüre zu empfehlen, um daraus notwendige Konsequenzen für eine kompetenzorientierte Lehrerfortbildung abzuleiten.

Schulrecht

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 61, 2. Februar 2015, Art.-Nr. 66288061, 79,00 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In dieser Lieferung finden Sie die kürzlich erlassenen, wichtigen Hinweise zum Vorgehen bei Gefährdung der Dienstfähigkeit, die den Vorrang der Prävention festschreiben, sowie den neuen Gesamtvertrag zum Vervielfältigen urheberrechtlich geschützter Inhalte an Schulen. Ebenso enthalten sind die geänderten Bekanntmachungen zur Vergütung des nebenamtlichen Unterrichts und zur Vernetzung der Schulaufsicht. Aktualisiert wird das Bayerische Beamtengesetz in seiner Neufassung durch das Gesetz zum Doppelhaushalt 2015/16. In dieser und der nächsten Lieferung wird auch das Leistungslaufbahngesetz auf den neuesten Stand gebracht.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 112, 15. Dezember 2014, Art.-Nr. 66247112, 72,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung befasst sich scherpunktmäßig mit der Inklusion an Förderschulen. Grundlegend überarbeitet wurden die Kommentierungen zu den einschlägigen Bestimmungen in der Schulordnung VSO-F, die Kennzahlen 21.14 (Aufnahme) und 21.15, 21.16, 21.22 (Förderschwerpunkt Sehen/Hören/Autismus) wie auch Kennzahl 11.50 (Schulorganisation) enthalten eingehende Hinweise zum Paradigmenwechsel „Inklusion“. Ausführungshinweise zum Hausunterricht (Kennzahl 51.07) runden die Lieferung ab.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 189, 1. April 2015, Art.-Nr. 66243189, 64,80 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung von 8 Artikeln des BayEUG (Kennzahl 11) aktualisiert. Ferner werden die Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes (30.00) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes (45.00) eingearbeitet (32.10) und zum Infektionsschutzgesetz (44.01), die Durchführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz (25.10) sowie für die Mittelschulordnung (51.00). Auf den neuesten Stand gebracht werden die Bekanntmachungen über den Einsatz von Förderlehrkräften (22.29), über die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülern (61.04) und über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen (71.95).

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
